

PROTOKOLL

5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Donnerstag, 25. August 2011

17.00 - 19.00 Uhr, Höchhus, Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz	Wegmann Beat, GGR-Präsident 2011
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 6 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 7 bis 10
Mitglieder	BDP Grossniklaus Adrian Siegenthaler Simone Urban Bruno EDU Bühler Markus Gerber Christian Tschanz Elisabeth EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Schweizer Thomas FDP Fischer-Bryner Franziska Gerber Jürg Riesen Michael Stauffer Sandro Wegmann Beat GLP Berger Hans Neuhaus Reto Grüne Walti Peter SP Erb Martin Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Lehmann Ruth Maurer Peter Schmutz Daniel Tschanz Therese SVP Aebi Thomas Barben Adrian Berger Ulrich

	Canonica Barbara Gerber Heinz Joss Michael Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula	bis 18.45 Uhr	
Davon entschuldigt	Fischer-Bryner Franziska (familiäre Gründe) Lehmann Ruth (familiäre Gründe) Stauffner Sandro (Ferien) Urban Bruno (gesundheitliche Gründe)		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	SVP SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	Huder Ursulina (familiäre Gründe)		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	4		
Gäste/Referenten	---		

Eröffnung

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

Einleitend begrüsst Beat Wegmann alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden. „Die Zeit vergeht“, so Beat Wegmann. Bereits sei es die fünfte GGR-Sitzung dieses Jahres, sozusagen gehe es in die zweite Halbzeit. Der zum Teil trübe Sommer wurde durch das schöne Wetter der letzten Tag wieder etwas wett gemacht. Dass Zeit vergehe, sei an und für sich normal und nicht schlimm. Dass sie jedoch manchmal zu schnell vergehe und damit Wichtiges zu schnell in Vergessenheit gerät, sei nicht gut. Deshalb erinnert er kurz an folgende Ereignisse im ersten Halbjahr 2011: Die Volksaufstände im mittleren Osten und in Nordafrika – die Situation hat sich noch nicht grundlegend verbessert, denkt man dabei an Ägypten, Syrien oder Libyen, wo der Kampf unvermindert weiter geht. Für die Medien und damit auch für viele von uns, ist im Moment nur noch Libyen von Bedeutung. Veränderungen in der ganzen Region bergen noch viel Zündstoff und werden noch viel Leid bringen. Die Hungersnot am Horn von Afrika bezeichnet Beat Wegmann als menschliche Katastrophe, welche medial nur zweite oder dritte Priorität geniesst. Manchmal bestehe einfach das Gefühl, dass man zu weit weg von diesen armen Leuten sei. Fukushima – die Katastrophe in Japan sei noch nicht gebannt und viele gehen wieder zur Tagesordnung über. Dieses Ereignis dürfe nicht in Vergessenheit geraten. Es dürfe nicht sein wie beim Ereignis in Tschernobyl, wo alle fünf Jahre daran erinnert und vielfach nur noch zur Kenntnis genommen werde. Heute hat die Finanz- und Wirtschaftskrise erste Priorität. Das ganze finanzielle Gefüge sei am Rande eines Kollapses. Ob und

wie die finanzielle Ordnung wieder hergestellt werden kann, ist wie es scheint, auch den besten Experten nicht immer ganz klar. Beat Wegmann fragt sich, was als nächstes kommt. Welches Ereignis lässt die Finanzkrise in den Hintergrund rücken? Selbstverständlich sind die Tagesaktualitäten wichtig. Dabei sollten aber nicht aktuell scheinbar wichtige News das wirklich Wichtige in den Hintergrund schieben und mit dem Deckel der Vergessenheit zudecken. Dies die Gedanken von Beat Wegmann zur Zeit bzw. zur schnelllebigen Zeit.

2011-43 Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2011; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 5 vom 25. August 2011

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2011 wird mit folgender Änderung einstimmig genehmigt:
 - Protokolldatum: 17. Juni 2011 statt 16. Juni 2011. Diese Korrektur wurde im Originalprotokoll bereits vorgenommen.

2011-44 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 5 vom 25. August 2011

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

44.1 Abwesenheit Ursulina Huder

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, kann heute Abend an der GGR-Sitzung nicht teilnehmen, weil ihr Ehemann Gian Huder sich einer Hirnoperation unterziehen muss. An dieser Stelle wünscht Jürg Marti im Namen aller Anwesenden gute Besserung und viel Kraft. Falls nötig übernimmt für heute Abend Hans Ulrich Grossniklaus die Stellvertretung.

44.2 Neuanstellungen

Folgende vakanten Stellen konnten inzwischen wieder besetzt werden:

Die vakante Stelle von Stefan Bürki, Projektleiter und Stv. Leiter Tiefbau/Umwelt, kann auf den 1. Dezember 2011 mit Martin Deiss besetzt werden (Beschäftigungsgrad 100 %).

Mit Jonas Lehmann konnte die Gemeinde Steffisburg den bisherigen Auszubildenden als Handwerker zu 100 % im Werkhof per 1. August 2011 anstellen.

Im Bereich Soziales konnten zwei Anstellungen vollzogen werden. Regula Fuchser beginnt am 1. November 2011 als Sozialarbeiterin mit einem Beschäftigungsgrad von 90 %. Sie tritt die Nachfolge von Ursula Schnell an und deckt unter anderem die frei gewordenen Stellenprozente der jungen Mütter ab, welche ihren Beschäftigungsgrad reduzierten. Zudem konnte Marc Hüppi als Schulsozialarbeiter zu 80 % per 1. September 2011 angestellt werden. Er tritt die Nachfolge von Agnes Dörge an.

44.3 Geschäftsbericht der NetZulG AG

Der Geschäftsbericht der NetZulG AG wurde den Unterlagen zur heutigen GGR-Sitzung beigelegt. Die erfreulichen Zahlen der NetZulG AG konnten somit zur Kenntnis genommen werden. Trotz einem nicht einfachen Marktumfeld konnte sich die NetZulG AG gut im Markt halten. Gespannt kann der Energiezukunft entgegen gesehen werden. Mit der neuen Strategie wird davon ausgegangen, dass die Preise auf das Jahr 2012 sinken werden. Der Gemeinderat sowie der Verwaltungsrat der NetZulG AG stehen in engem Kontakt. Die Entwicklungen werden aktiv verfolgt.

44.4 Koordination und Dialog Oberdorf – partizipativer Prozess

Ende 2010 entschied sich der Gemeinderat basierend auf dem neuen Konzept „Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung“ für die Gebiete Oberdorf/Dorfplatz, Gschwend-Areal, ESP Bahnhof, Glättimüli und Hodelmatte ein Massnahmenblatt mit Zielen, Massnahmen, Meilensteinen und Ressourcen zu erarbeiten.

Das Oberdorf und der Dorfplatz hätten gemäss Massnahmenblatt in den nächsten 1 bis 3 Jahren städtebaulich, verkehrstechnisch und bezüglich Angebotsmix definiert werden sollen. Wie es so ist, nimmt Papier viel an und die Realität kann ab und zu anders aussehen.

In den letzten sechs Monaten wurden im Oberdorf bedeutende Landgeschäfte wie Bären-/Landi-Areal und Landhaus abgeschlossen. Die neuen Grundeigentümer haben klare Vorstellungen bezüglich Zeitpunkt der Umsetzung – wie immer: so schnell wie möglich, besser gestern als heute. Der Gemeinderat entschied sich, die Grundeigentümer für einen gemeinsamen Partizipationsprozess einzubinden. Bevor gebaut wird, sollte einmal klar sein, wie sich das Oberdorf in den nächsten Jahren positionieren will, d.h. welche Nutzungen, Angebote und Aktivitäten wollen angestrebt werden.

Nachstehende Folien zeigen die drei unmittelbaren Phasen und konkreten Schritte auf:

gemeinde steffisburg

Nächste Schritte II

- Die drei unmittelbaren Phasen

1

gemeinde steffisburg

Nächste Schritte III

- Konkrete Schritte (Workshops, Mitwirkung etc)

2

Ab dem 1. September 2011 bis 30. September 2011 findet eine Mitwirkung „Ideensammlung“ statt. Jürg Marti fordert die Anwesenden auf, daran teilzunehmen. Der Fragebogen und die Präsentation können auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg heruntergeladen werden. Am 18. Oktober 2011 findet der nächste Workshop in der Aula Schönau statt.

44.5 Informationen zum Bypass Thun-Nord

Keine neuen Informationen.

44.6 Informationen zur Stiftung Höchhus

Anlässlich der letzten GGR-Sitzung orientierte Jürg Marti über die Absichten der Stiftung Höchhus, d.h. den Dachstock besser auszulasten und einen Mieter zu finden. In der Zwischenzeit konnte gelesen werden, dass die Stiftung Höchhus in Verhandlung steht – diese laufen momentan noch. Entgegen der Berichterstattung im Thuner Tagblatt soll die zukünftige Nutzung die Anzahl Sitzungen des Grossen Gemeinderates im Dachgeschoss Höchhus nicht mehr als zwei- bis dreimal betreffen (im Thuner Tagblatt war die Rede von der Mehrheit der Sitzungen). Somit wird das Ausweichen in ein anderes Lokal maximal zwei- bis dreimal notwendig sein.

Erfreulich ist, dass zwischenzeitlich der Stiftungsrat mit einem erfahrenen Gastro-Fachmann komplettiert werden konnte. Mehr Informationen werden demnächst via Medienbericht der Stiftung Höchhus folgen.

2011-45 Tiefbau/Umwelt; Sanierung Weinbergstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 239'000.00

Traktandum 3, Sitzung 5 vom 25. August 2011

Registratur

52.221.032 Weinbergstrasse

Ausgangslage

Die Energie Thun AG und die NetZul AG planen im Bereich der Weinbergstrasse und im nördlichen Teil der Blumenstrasse den Ersatz der alten Gas- und Wasserleitungen. Lokal werden auch Leitungen der Stromversorgung ersetzt oder ergänzt. Ebenfalls wird die öffentliche Beleuchtung an den neusten Standard angepasst. Die Abteilung Tiefbau/Umwelt hat in diesem Zusammenhang auch die Kanalisation geprüft und ebenfalls einen Handlungsbedarf festgestellt. Bedingt durch den Bau der neuen Wasser- und Stromleitungen wird die Baustelle durch die NetZul AG geführt. Die Planung und Projektleitung erfolgt durch ein Ingenieurbüro. Die Gemeinde beteiligt sich somit am Projekt, hat aber keine Bauleitungsfunktion inne.

Stellungnahme Gemeinderat

Folgende Zielsetzungen sollen mit dem Projekt erfüllt werden:

- Ersatz der alten Gasleitungen,
- Ersatz der alten Wasserleitungen,
- Anpassen der Elektroleitungen,
- Anpassungen und notwendige Sanierungen der bestehenden Kanalisationsleitungen,
- Sanierung der bestehenden Liegenschaftsentwässerungen Privater,
- Anpassung der Strassenbeleuchtung.

Linienführung

Die horizontale und vertikale Linienführung richtet sich nach den angrenzenden Grundstücken auf beiden Seiten der Strasse. Dabei wurde berücksichtigt, dass möglichst wenige Anpassungsarbeiten bei den privaten Liegenschaften vorgenommen werden müssen.

Normalprofile

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus den Grabenaufbrüchen der Werkleitungen sowie den visuell sichtbaren Belagsschäden ist auf der ganzen Breite der Weinbergstrasse eine neue Foundationsschicht vorgesehen. Die bestehenden Fahrbahnbreiten werden nicht geändert.

Entwässerung

Am bestehenden Entwässerungssystem werden keine Veränderungen vorgenommen. Lokal werden zusätzliche Kontrollschächte erstellt. Mit diesen Massnahmen können die betroffenen Kanäle der öffentlichen Kanalisation optimal gereinigt und bei Bedarf saniert werden. Vorgängig wurden die Leitungen der privaten Entwässerungsleitungen kontrolliert. Bei Leitungen, wo Mängel festgestellt werden, wird mit den

4. Das Teilprojekt Kanalisation ist im Finanzplan 2011 – 2015 nicht enthalten. Es wurde in das neue Investitionsprogramm 2011 – 2016 aufgenommen. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gebührenfinanziert und aufgrund der vorhandenen Werterhaltung Abwasser tragbar.
5. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2011, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt nachstehende Punkte wie folgt:

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung war in der letzten Zeit oftmals ein Thema an den GGR-Sitzungen. Marcel Schenk erklärt, dass es einen Verband der Beleuchtungstechniker gibt, welcher Normen bezüglich der Strassenbeleuchtungen heraus gibt. Der Gemeinderat war der Meinung, nicht diese Normen anzustreben, sondern unter diese Normen zu gehen. Deshalb wurde die NetZulg AG angewiesen, diese Strassenbeleuchtungen entsprechend auszurüsten. Bei der Anpassung der Strassenbeleuchtung geht es darum zu prüfen, ob der Abstand zwischen den Strassenbeleuchtungen (Kandelaber/Lampen) stimmt. Gleichzeitig werden die Quecksilberdampflampen durch Natriumdampflampen ersetzt, um die Energieeffizienz zu steigern. Es wird einzig ein neuer Kandelaber bei der Blumenstrasse gesetzt, um nachts die Sicherheit zu erhöhen.

Liegenschaftsentwässerung von Privaten

Wichtig zu wissen ist, dass die Privaten für ihre Liegenschaftsentwässerung bis zur Parzellengrenze selber zuständig sind. Es wird jedoch zum Teil fest gestellt, dass sich diese Liegenschaftsentwässerung nicht im erforderlichen Zustand befindet. Oftmals sind Leitungen defekt und es besteht ein hoher Sanierungsbedarf.

Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, dem Verpflichtungskredit für die Sanierung der Weinbergstrasse zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Barbara Canonica, teilt mit, dass alle Fragen zu diesem Geschäft kompetent beantwortet wurden. Die Mitglieder der AGPK stimmen dem Verpflichtungskredit mit 6 zu 0 Stimmen zu.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Der Rat ist einstimmig für das Eintreten.

Detailberatung

Hansueli Kropf (SVP) sagt, dass er in der Nähe der Weinbergstrasse wohnt. Wie er richtig verstanden hat, wird bei der Sanierung nur ein zusätzlicher Kandelaber gesetzt. Wie er feststellen kann, ist der besagte Bereich finster. Diese Gegebenheit sollte näher überprüft werden. Den kleinen Fussweg zu beleuchten, begrüsst er sehr.

Persönliche Erklärung von Hansueli Kropf

Er hebt hervor, dass die damalige Sanierung der Hombergstrasse katastrophal war. Die Fertigstellung war im November vorgesehen, jedoch wurden die Sanierungsarbeiten erst im April des folgenden Jahres beendet. Diese Tatsache war äusserst umständlich und für die Anwohner unangenehm. Er bittet, darauf zu achten, dass die Sanierung der Weinbergstrasse nicht auch so lange dauern wird.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt, dass die Abklärungen der NetZulg AG ergeben haben, dass die zwei Kandelaber im besagten Gebiet ausreichend sind. Marcel Schenk nimmt diese Anmerkung jedoch gerne entgegen. Zur Verzögerung der Bauzeit bei der Sanierung der Hombergstrasse teilt er mit, dass die Verantwortlichen auch bestrebt sind, die Arbeiten so rasch als möglich auszuführen. Bei Tiefbauarbeiten muss jedoch oft mit Unvorhergesehenem gerechnet werden. Es kommt auch darauf an, wie die privaten Liegenschaftsbesitzer mithelfen. Verschiedene Faktoren können solche Sanierungsarbeiten beeinflussen und verzögern. Er wird diese Bemerkung jedoch gerne bei den entsprechenden Stellen einbringen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Sanierung der Weinbergstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 239'000.00 inkl. MWST bewilligt. Die Kreditanteile betragen:

Strasse	Funktion 620	Fr. 80'000.00 inkl. MWST
Strassenbeleuchtung	Funktion 622	Fr. 29'000.00 inkl. MWST
Kanalisation	Funktion 710	Fr. 130'000.00 inkl. MWST
2. Das Teilprojekt Strassenbau ist im Finanzplan 2011 – 2015 mit total Fr. 120'000.00, verteilt auf die Jahre 2011 mit Fr. 80'000.00 und 2012 mit Fr. 40'000.00 enthalten. Der Finanzplan 2011 – 2015 ist tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
3. Das Teilprojekt Strassenbeleuchtung ist im Finanzplan 2011 – 2015 nicht enthalten. Es wird in die neue Planung aufgenommen und im Rahmen des Gesamtkredits beschlossen. Die Ausgabe und die Folgekosten sind angesichts der Summe tragbar.
4. Das Teilprojekt Kanalisation ist im Finanzplan 2011 – 2015 nicht enthalten. Es wurde in das neue Investitionsprogramm 2011 – 2016 aufgenommen. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gebührenfinanziert und aufgrund der vorhandenen Werterhaltung Abwasser tragbar.
5. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2011, in Kraft.

2011-46 Tiefbau/Umwelt; Sanierung Pfrundmattweg; Strasseninstandstellung, Anpassungen der Beleuchtung und der Abwasseranlagen; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 370'000.00

Traktandum 4, Sitzung 5 vom 25. August 2011

Registratur

51.131.065 Pfrundmattweg

Ausgangslage

Der Pfrundmattweg hat seine Lebensdauer erreicht und ist bereits seit mehreren Jahren in einem schlechten Zustand. Die letzten Winter und die Bauaktivitäten entlang des Weges haben den Strassenkörper noch zusätzlich beschädigt, so dass eine Sanierung unumgänglich ist. Um die notwendigen Arbeiten optimal zu beurteilen, wurde der Strassenzustand mit Hilfe des bekannten PMS-Systems, einer optischen Feststellung und den Aufschlüssen durch verschiedene Grabarbeiten festgestellt. Ebenfalls wurde der Bedarf der anderen Werke abgeklärt und das weitere Vorgehen besprochen. Der Gemeinderat hat am 28. März 2011 für die Projektierung der Sanierung einen Kredit von Fr. 17'000.00 bewilligt. Dieser Kostenteil ist nun in den Verpflichtungskredit für die Gesamtausführung eingeflossen und wird nicht gesondert ausgewiesen und abgerechnet. In einer 1. Phase wurde die Ingenieurssubmission und in einer 2. Phase die Landerwerbsverhandlungen durchgeführt. Der Gemeinderat hat die Landerwerbsvereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern am 23. Mai 2011 bereits genehmigt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 25. August 2011

Stellungnahme Gemeinderat

Allgemeines

Das Bauprojekt umfasst die folgenden Arbeiten:

- Ersatz von Foundation und Belag der Strasse,
- Erneuerung der Randabschlüsse,
- Erneuerung der Wasserversorgung,
- Erneuerung der Elektroleitungen, inkl. öffentliche Beleuchtung,
- Anpassung der Abwasseranlagen.

Der Pfrundmattweg, eine Sackgasse, beginnt beim Kapellenweg und endet bei der Esther-Schüpbach-Stiftung. Die Zufahrt zur Stiftung erfolgt über diese Strasse. Diesem Umstand muss beim Bau grosse Beachtung geschenkt werden. Links und rechts der Strasse stehen Gebäude. Somit ist die Linienführung über eine weite Strecke gegeben und wird nicht verändert. Am Anfang vom Pfrundmattweg bis zur ersten Zufahrt rechts wird die Strasse verbreitert und die Linienführung korrigiert. Ebenfalls wird der Anfang vom Kapellenweg und die Einmündung in den Ortbühlweg saniert. Über die gesamte Strecke des Bauprojekts werden die Foundation und der Belag neu erstellt. Zusätzlich wird die Strassenentwässerung mit neuen Einlaufschächten und einer Ableitung ergänzt. Zudem wird der Platz bei der Esther-Schüpbach-Stiftung erneuert. Die NetZulg AG will über die gesamte Projektlänge die Trinkwasserleitung ersetzen. Zusätzlich werden auch neue Kabelschutzrohre für Elektro und Beleuchtung verlegt. Die Standorte der Strassenbeleuchtung werden angepasst. Im Bereich vom Ortbühlweg/Kapellenweg verlegt die Energie Thun AG eine neue Gasleitung.

Um ein gutes Sanierungsergebnis zu erhalten wird nicht nur der Belag, sondern auch die gesamte Fundationsschicht ersetzt. Die Foundation wird 50 cm stark. Über die Planie kommt eine 7 cm starke Trag-schicht und eine 3,5 cm starke Verschleiss-schicht (Deckbelag).

Im Bereich Ortbühlweg/Kapellenweg wird die bestehende Linienführung übernommen. Vom Anfang des Pfrundmattwegs bis zur ersten Zufahrt rechts wird die Strassenführung nach oben korrigiert. Die neue Strasse führt entlang der Parzellengrenze, damit der Abstand zum Haus am Anfang der Strasse vergrössert werden kann. Zusätzlich wird die Strasse auf 4.00 m verbreitert, wie dies im restlichen Bereich bereits heute der Fall ist. Auf der letzten Strecke vom Pfrundmattweg wird an der Linienführung nichts geändert. Auch der Platz bei der Esther-Schüpbach-Stiftung wird nur saniert. Die alten Randabschlüsse werden abgebrochen und durch neue ersetzt. Die Stellplatten werden nur erneuert. Die Bundsteine werden durch neue Schalensteine ersetzt, welche zur Strasse hin schräg versetzt werden. Damit wird ein Höhenunterschied von 3 cm gegenüber den Vorplätzen erreicht. Das bestehende Längsgefälle der Strasse wird übernommen. Das Quergefälle beträgt neu über die gesamte Strassenlänge vom Pfrundmattweg mindestens 2,5 % talseitig. Wo dies heute noch nicht der Fall ist, werden örtlich die Strassenränder angehoben oder gesenkt. Die Strassenentwässerung wird mit vier neuen Einlaufschächten ergänzt. In der ersten Hälfte der Strecke wird eine neue Leitung für das Strassenwasser erstellt. Die Ableitung wird im Kapellenweg an einen bestehenden Kontrollschacht der Kanalisation angeschlossen.

Werkleitungen

Abwasseranlagen

Von den Kanalisationsleitungen werden im Auftrag der Einwohnergemeinde Steffisburg vorgängig Kanalfernsehaufnahmen erstellt. Allfällige Schäden werden zusammen mit der Sanierung der Strasse behoben. Die alten Schachtdeckel und Schachtrahmen werden durch neue ersetzt. Ansonsten sind keine Änderungen oder Anpassungen vorgesehen.

Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung wurde zusammen mit der NetZulg AG beurteilt. Die vier bestehenden Kandelaber werden durch fünf neue ersetzt, um die Beleuchtung zu optimieren. Die neuen Lampen werden gleichmässig über die Strassenlänge verteilt. Zusätzlich braucht es noch einen Kandelaber am Rütliweg. Trotz der zusätzlichen Leuchteinheit wird die Beleuchtungsnorm unterschritten.

Wasserversorgung

Die Trinkwasserleitung wird im Bereich des Bauprojekts durch die NetZulg AG ersetzt. Ebenfalls werden alle Hausanschlüsse im Strassenbereich erneuert. Eine besondere Beachtung muss dem Kreuzen mit den bestehenden Kanalisationsleitungen geschenkt werden.

Elektroleitungen

Im Bereich der Strassensanierung werden neue Kabelschutzrohre für die Elektroleitungen verlegt. Im Kreuzungsbereich Ortbühlweg/Kapellenweg wird ein neuer Kabelschacht erstellt.

Gasleitung

Die Energie Thun AG erstellt vom Ortbühlweg über den Kapellenweg bis zur Flühlstrasse eine neue Gasleitung. Ob im Pfrundmattweg eine Gasleitung verlegt wird, hängt von den Anwohnern ab. Die Energie Thun AG ermittelt mit einer Umfrage die Anschlusswünsche.

Die Kosten der Werkeigentümer an die Strasseninstandstellung werden direkt von der Bauunternehmung an die Werke verrechnet. Die nachfolgenden Kosten beziehen sich nur auf die Kosten, welche der Gemeinde entstehen.

Kosten und Finanzierung

Die Realisierungskosten der Strassensanierung belaufen sich für die Einwohnergemeinde Steffisburg auf insgesamt Fr. 370'000.00. Die Kosten für die Gemeinde Steffisburg werden auf die Bereiche Strasse, öffentliche Beleuchtung und Abwasseranlagen aufgeteilt. Dies ergibt die folgenden Beträge inkl. 8,0 % MwSt.:

– Strasse	Funktion 620	Fr. 316'000.00
– Öffentliche Beleuchtung	Funktion 622	Fr. 37'000.00
– Abwasseranlagen	Funktion 720	Fr. 17'000.00

Finanzierung

Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2010 – 2015 wie folgt enthalten:

Funktion 620 Strasse	2010: Fr. 30'000.00; 2011: Fr. 220'000.00; 2012: Fr. 50'000.00
Funktion 622 öff. Beleuchtung	2011: Fr. 20'000.00

Die Ausgaben und die Folgekosten sind tragbar. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung. Die Ausgabe für die Erneuerung der Abwasseranlagen ist angesichts der vorhandenen Reserve „Werterhaltung Abwasserentsorgung“ tragbar. Der Gemeinderat genehmigte am 23. Mai 2011 das Investitionsprogramm 2011 – 2016. Für die Sanierung des Pfrundmattwegs sind im Jahr 2011 Fr. 200'000.00 und im Jahr 2012 Fr. 50'000.00 eingestellt. Für die Strassenbeleuchtung sind im Jahr 2011 Fr. 20'000.00 eingestellt. Das Investitionsprogramm 2011 – 2016 wird um die zusätzlichen Kosten von Fr. 16'000.00 für die Strasse, von Fr. 17'000.00 für die Beleuchtung und von Fr. 17'000.00 für die Abwasseranlagen angepasst und erweitert.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Sanierung des Pfrundmattweges wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 370'000.00 inkl. MWST bewilligt. Die Kreditanteile betragen:

Strasse	Funktion 620	Fr. 316'000.00 inkl. MWST
Öffentliche Beleuchtung	Funktion 622	Fr. 37'000.00 inkl. MWST
Abwasseranlagen	Funktion 720	Fr. 17'000.00 inkl. MWST
2. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2011 – 2015 mit total Fr. 300'000.00 für den Strassenbau, verteilt auf die Jahre 2010 mit Fr. 30'000.00, 2011 Fr. 220'000.00 und 2012 mit Fr. 50'000.00 und für die Strassenbeleuchtung mit Fr. 20'000 im Jahr 2011 eingestellt. Die Ausgaben und die Folgekosten sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Ausgabe für die Erneuerung der Abwasseranlagen ist angesichts der vorhandenen Reserve „Werterhaltung Abwasserentsorgung“ tragbar.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der am 28. März 2011 durch den Gemeinderat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 17'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 620 in der beantragten Summe enthalten ist.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2011, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass mit der Sanierung des Pfrundmattweges ebenso erreicht werden will, die

Einfahrt und die Sicherheit zu verbessern. Er weist darauf hin, dass der erwähnte Landhandel kostenlos abgewickelt werden konnte. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Barbara Canonica, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK verschiedene Fragen zum Sanierungsprojekt gestellt haben. Die Darstellung der Kosten wurde zu wenig detailliert aufgelistet. Die Kosten für den Landerwerb sind daraus nicht ersichtlich. Wie Marcel Schenk erklärte, erfolgte dieser kostenneutral. Alle Fragen zu diesem Geschäft wurden kompetent beantwortet. Die AGPK stimmt dem Verpflichtungskredit mit 6 zu 0 Stimmen zu.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Der Rat ist einstimmig für das Eintreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk orientiert, dass der Hinweis der AGPK bezüglich Kostenaufstellung entgegen genommen wurde und bei künftigen Projekten darauf geachtet wird, die Aufstellung soweit möglich in einem besseren Detaillierungsgrad darzustellen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Sanierung des Pfrundmattweges wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 370'000.00 inkl. MWST bewilligt. Die Kreditanteile betragen:

Strasse	Funktion 620	Fr. 316'000.00 inkl. MWST
Öffentliche Beleuchtung	Funktion 622	Fr. 37'000.00 inkl. MWST
Abwasseranlagen	Funktion 720	Fr. 17'000.00 inkl. MWST
2. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2011 – 2015 mit total Fr. 300'000.00 für den Strassenbau, verteilt auf die Jahre 2010 mit Fr. 30'000.00, 2011 Fr. 220'000.00 und 2012 mit Fr. 50'000.00 und für die Strassenbeleuchtung mit Fr. 20'000 im Jahr 2011 eingestellt. Die Ausgaben und die Folgekosten sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Ausgabe für die Erneuerung der Abwasseranlagen ist angesichts der vorhandenen Reserve „Werterhaltung Abwasserentsorgung“ tragbar.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der am 28. März 2011 durch den Gemeinderat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 17'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 620 in der beantragten Summe enthalten ist.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2011, in Kraft.

Ausgangslage

Im gültigen Verkehrsrichtplan der Gemeinde Steffisburg ist die Rückstufung der Alten Bernstrasse in eine Erschliessungsstrasse mit Verkehrsberuhigung vorgesehen. Ab September 2005 wurde für die Dauer eines Jahres ein Verkehrsversuch mit einer Einbahnstrecke zwischen Zelggässli und Buswendeplatz durchgeführt (verbotene Fahrt Richtung Heimberg für den motorisierten Individualverkehr; leichter Zweiradverkehr gestattet). Nach positivem Verlauf der Versuchsphase wurde das Einbahnsystem im September 2006 definitiv eingeführt. Das Verkehrsaufkommen hat sich dadurch auf rund die Hälfte reduziert.

Seit der Einführung des Verkehrsversuches sind auf der Alten Bernstrasse folgende Beobachtungen gemacht worden:

- Leider fahren im Bereich der Einbahnstrecke täglich immer noch einige Automobilisten in die verbotene Richtung Heimberg, weil das Durchfahren ohne Probleme möglich ist. Die Markierung hindert die Fehlbaren dabei offenbar nicht.
Fazit: Die Wahrnehmung der verbotenen Einfahrt beim Buswendeplatz muss mit baulichen und/oder optischen Massnahmen verstärkt werden.
- Fussgänger aus dem Sunneschynweg/Zelggässli, welche zur Bushaltestelle beim Wendeplatz gelangen wollen, benutzen statt des vorhandenen Gehweges die östliche Fahrspur.
Fazit: Ein Begehen der Fahrspur kann mit sinnvollen Massnahmen nicht verhindert und somit nie ganz ausgeschlossen werden. Das Angebot eines zusätzlichen ostseitigen Gehweges auf diesem Abschnitt wurde geprüft, jedoch als unverhältnismässig beurteilt, da ein Landerwerb von angrenzenden, privaten Grundstücken erforderlich wäre.
- Zwischen dem Buswendeplatz und dem ehemaligen Areal der Meyer Burger AG entstand 2001 eine Wohnsiedlung. Fussgänger aus dieser Siedlung müssen die Strasse überqueren, da auf der Ostseite der Alten Bernstrasse ein Gehweg fehlt.
Fazit: Zur Erhöhung der Sicherheit für die Fussgänger, insbesondere auch für die Schulkinder, besteht hier der Bedarf von Querungshilfen.
- Auf dem ehemaligen Areal der Meyer Burger AG entsteht zurzeit die Überbauung "Alti Holzbrügg" für rund 300 Personen. Die sichere Fussgängerführung von und nach den Bushaltestellen ist von grosser Bedeutung.
Fazit: Zur Erhöhung der Sicherheit für die Fussgänger, insbesondere auch für die Schulkinder, besteht hier der Bedarf von Querungshilfen.

Mit Beschluss Nr. 1426 des Regierungsrats des Kantons Bern vom 20. Oktober 2010 wurde unter dem Titel „Neueinreihung von öffentlichen Strassen“ die Alte Bernstrasse der Gemeinde Steffisburg auf deren Gesuch hin gewidmet. Konkret bedeutet dies, dass die Alte Bernstrasse mit Widmungsdatum vom 20. Oktober 2010 zu Eigentum und Unterhalt an die Gemeinde Steffisburg übergang. Gemäss Art. 12 Abs.3 des Strassengesetzes des Kantons Bern erfolgte die Übergabe entschädigungslos, jedoch in werkmängelfreiem Zustand. An die noch ausstehende Sanierung der Strasse bzw. für die werkmängelfreie Abgabe hat der Kanton Bern der Gemeinde Steffisburg einen Pauschalbeitrag von Fr. 246'500.00 entrichtet. Diese Gelder sind als Beitrag Dritter für die Zwecke der Strassensanierung der Alten Bernstrasse verbucht worden. Mit diesem Übergabeakt und entsprechend dem Verkehrsrichtplan der Gemeinde ist nun vorgesehen, diesen Strassenabschnitt vom Ganderkreisel bis zum Anschluss Zulgstrasse in eine Quartierstrasse umzuwandeln und mit einer Tempo-30-Zone einzurichten.

Der Gemeinderat hat am 10. Januar 2011 für die Projektierung dieses Vorhabens einen Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 bewilligt. Dieser Kostenteil ist nun in den Verpflichtungskredit für die Ausführung eingeflossen.

Die Sicherheitskommission der Gemeinde Steffisburg hat am 16. März 2011 beschlossen, auf der Alten Bernstrasse eine Tempo-30-Zonensignalisation einzurichten und umzusetzen, beinhaltend:

- Höchstgeschwindigkeit Tempo 30,
- Parkverbot ausserhalb markierter Parkfelder, gültig für Alte Bernstrasse, Engerainhalde, Engerainstutz, Grenzweg, Ortbühlweg, Hardeggweg, Unterer Hardeggweg, Sunneschynweg, Töpferweg und Zelggässli.

Stellungnahme Gemeinderat

1. Allgemeines

Für die beschriebenen Bedürfnisse sind verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert worden. Im Wesentlichen wurde festgehalten, dass nur Massnahmen in Frage kommen, welche einer angebotsorientierten Verkehrsplanung entsprechen. Der vorhandene Platz für neue Anlagen ist im dicht besiedelten Gebiet

nicht vorhanden. Auf einen grossflächigen Landerwerb soll verzichtet werden. Da es sich bei der Alten Bernstrasse künftig um eine Quartierstrasse handelt, kann auf das Einrichten von beidseitigen Gehwegen verzichtet werden. Es wird erwartet, dass mit der Einführung der Tempo-30-Zone das Verkehrsaufkommen erneut abnehmen wird. Weiter wird die Fahrgeschwindigkeit zwangsläufig reduziert. Aus diesen Gründen wurden insbesondere folgende Varianten verworfen:

- Sicherung Fussgänger Verbindung auf der Ostseite zwischen Sunneschynweg und Buswendeplatz mittels "Breitem Band am Fahrbahnrand" (FGSO) oder kombiniertem Geh- und Velostreifen;
- Zusätzliche Fussgänger Verbindung zwischen Buswendeplatz und Zulgstrasse mit Gehweg auf der Ostseite.

1.1. Einführung Tempo-30-Zone

1.1.1. Perimeter

Mit der Umgestaltung der Alten Bernstrasse in eine Quartierstrasse erfolgt auch die Einführung einer Tempo-30-Zone. Der Perimeter erstreckt sich auf das Gebiet Alte Bernstrasse - Hardegg - Ortbühl. Im Ortbühl wird die neue Zone mit der bereits bestehenden Zone "Dorf" zusammengeschlossen. Der Perimeter ist in einem Übersichtsplan festgehalten.

1.1.2. Begründung

Wie erwähnt wird mit der Umwandlung des Strassenzuges in eine Quartierstrasse sowie infolge fehlenden Platzverhältnissen auf die Einrichtung von beidseitigen Gehwegen verzichtet. Ebenso kommt aus Platzgründen der Einbau von Schutzinseln bei den Fussgängerübergängen nicht in Frage. Die Querung der Strasse durch Fussgänger ist bei tiefen Fahrgeschwindigkeiten jedoch zumutbar. Die Durchfahrt von motorisierten Verkehrsteilnehmern wird weiter reduziert. Ihnen stehen mit den Routen Bernstrasse – Holzbrücke - Zulgstrasse oder Autobahnzubringer – Stuckikreisel - Stockhornstrasse genügend Alternativen zur Verfügung.

Geprüft wurde auch eine Streckengeschwindigkeit von 40 km/h. Folgende Punkte sprechen jedoch dagegen:

- Verschiedene Temporegime führen zu Verunsicherung der Verkehrsteilnehmer,
- Ein Zusammenschluss der Tempo-30-Zone Alte Bernstrasse mit der Zone Scheidgasse-Eichfeld ist nur bei gleichem Regime möglich,
- In der Gemeinde Steffisburg sind Tempo-30-Zonen in den Quartieren üblich. Dieses Regime entspricht den Vorgaben aus dem Verkehrsrichtplan,
- Die Sicherheitskommission hat im Grundsatz entschieden, dass bei abweichenden Geschwindigkeiten vom Regime „generell 50 km/h“ in der Gemeinde Steffisburg Tempo-30-Zonen oder Tempo 30 km/h als Streckengeschwindigkeit umgesetzt werden. Unter Anderem wurden auch schon bestehende Streckensignalisationen 40 km/h in 30 km/h Streckensignalisationen umgewandelt (z.B. Hombergstrasse).

1.1.3. Signalisation und Markierung

Es werden zonenkonforme Signalisationen und besondere Markierungen vorgenommen. Die Signalisation Zonenbeginn und Zonenende sind in einer in der Gemeinde Steffisburg üblichen speziellen Signaltafel integriert. In den Knoten werden die neu geltenden Rechtsvortritte mit einer Leitmarkierung verdeutlicht. Es werden Zonenmarkierungen "Zone 30" sowie wiederholend "30" aufgebracht. Weitere Markierungen wie Leitlinien in Fahrbahnmitte oder Fussgängerstreifen werden weggelassen.

1.2. Massnahmen Alte Bernstrasse

1.2.1. Einfahrt in Tempo-30-Zone, Seite Ganderkreisel

Die Fahrbahn wird beidseitig eingengt. Die Durchfahrtsbreite beträgt 4.50 m. Die Einengungen tragen die Signale "Zonenbeginn" resp. "Zonenende". Zur Verdeutlichung der Einfahrt in die Zone wird auf einer Länge von 10 m auf der Fahrbahn eine Betonplatte als optischer Belagswechsel eingebaut.

1.2.2. Einbahnstrecke

Der Beginn der Einbahnstrecke wird um 60 m Richtung Holzbrücke verschoben. Das Linksabbiegeverbot im Töpferweg wird aufgehoben. Das Ende der Einbahnstrecke bleibt wie bisher bei der Bushaltestelle. In der Fahrbahnmitte wird zur Trennung der Fahrtrichtungen eine Insel von 20 m Länge eingebaut. Die Fahrspur Richtung Dorf für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist 3,20 m breit. Die Fahrspur Richtung Heimberg bleibt dem leichten Zweiradverkehr vorbehalten und ist 2,00 m breit. Im Inselkopf, Seite Bushaltestelle, wird das Signal "Verbotene Einfahrt" platziert. Somit wird die verbotene Einfahrt optisch besser wahrgenommen und sogar erschwert, da unberechtigte Fahrzeuge für die Durchfahrt nun die Gegenfahrbahn benutzen müssten. Für querende Fussgänger wird die Insel beim heutigen Übergang unterbrochen.

1.2.3. Einfahrt in Tempo-30-Zone, Seite Zulgstrasse

Beim Anschluss der Alten Bernstrasse an die Zulgstrasse ist vorgesehen, die fehlende Fussgängerquerung mit einer Gehwegüberfahrt zu lösen. Die Fahrgeometrie für Lastenzüge ist auf dem Knoten in den wesentlichen Richtungen gewährleistet. Die Bushaltestelle Richtung Thun erfolgt neu auf der Fahrbahn, was den Einbau einer Trenninsel in der Fahrbahnmitte ermöglicht. Im Haltebereich wird eine Betonplatte eingebaut. Mit dieser Massnahme wird die gewöhnliche Fahrtrichtung Dorf - Holzbrücke verdeutlicht und die Alte Bernstrasse baulich wie optisch von der Hauptverkehrsstrasse getrennt.

1.2.4. Weitere Massnahmen

An insgesamt fünf Stellen werden seitliche Einengungen angebracht. Drei Elemente befinden sich bei Ausfahrten. Die Flächen werden dort mit einem Schalenstein von 3 cm Anschlag eingefasst und sind somit überfahrbar. An zwei weiteren Stellen wird der bestehende Gehweg verbreitert. Am Beginn und Ende der Einengungen wird je ein Stadtpoller montiert, welcher die Einengung optisch verdeutlicht. Die Lage der Poller muss so gewählt werden, dass die Fahrmanöver sowie die Sicht auf querende Fussgänger nicht eingeschränkt wird.

1.3. Ausbau

Die Linienführung in Lage und Höhe sowie der Strassenoberbau werden grundsätzlich nicht verändert. Einzig entlang der Liegenschaft Rychiger AG wird der Strassenraum marginal korrigiert. Der Gehweg wird in diesem Abschnitt neu eine Breite von 2,00 m aufweisen. Daher ist hier eine Anpassung des Oberbaus notwendig. Der Ausbaustandard der baulichen Elemente ist in den Querprofilen definiert. Bestehende Strassenabläufe müssen an die neuen Strassenränder verschoben werden. Die Strassenbeleuchtung muss nicht angepasst werden.

1.4. Landerwerb

Die erwähnte Korrektur des Strassenraumes erfordert den Erwerb von Grundeigentum der Firma Rychiger AG (Parzelle Nr. 1196). Der Landerwerb ist mit einer Vereinbarung bereits sichergestellt. Auf die Erstellung eines Landerwerbsplans kann daher verzichtet werden. Weiter wurde im Zusammenhang mit der Parzellierung der neuen Überbauung "Alti Holzbrügg" eine Marcharrondierung entlang der Strasse vorgenommen.

1.5. Option Verlängerung Buslinie nach Heimberg

Eine Verlängerung der Buslinie nach Heimberg ist verschiedentlich diskutiert, aber bisher nicht realisiert worden. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist ungewiss. Die vorgeschlagenen Massnahmen ermöglichen das Vorhaben. Im Bereich Buswendeplatz kann später eine Ein- und Ausstiegstelle eingerichtet werden. Zwischen Wendeplatz und Beginn der Einbahnstrecke unterhalb des Töpferwegs besteht die Möglichkeit, den Busverkehr mit einer Lichtsignalanlage zu steuern. Zu diesem Zweck wurde im Zuge von Werkleitungsarbeiten ein Kabelschutzrohr für die Ampelsteuerung eingelegt. Die Stellungnahme der STI liegt vor. Die STI äussert sich als Busbetreiber generell kritisch zu Tempo-30-Zonen.

2. Realisierung

2.1 Belagssanierung Fahrbahn Alte Bernstrasse

Zwischen November 2007 und Oktober 2008 wurden umfangreiche Werkleitungsarbeiten durchgeführt. Damals wurde auf den Einbau des Deckbelages verzichtet und festgelegt, dies im Zuge der Arbeiten für die baulichen Verkehrsmassnahmen nachzuholen. Die Sanierung des Deckbelages ist auf der ganzen Strassenfläche der Alten Bernstrasse vorgesehen. Ein entsprechender Kostenteiler zwischen Kanton und den Werken sowie der Gemeinde ist bereits vereinbart worden. Die Werke haben im Übrigen auf eine erneute Nachfrage bestätigt, dass keine Anpassungen an Leitungsanlagen mehr erforderlich sind.

2.2 Bauausführung

Während der Bauausführung sind Zufahrten und Zugänge zu privaten Liegenschaften und Gewerbebetrieben grundsätzlich offen zu halten. Weiter darf der Busbetrieb nicht eingeschränkt werden. Soweit erforderlich, kann der Verkehr jedoch für kurze Bauphasen (z.B. Bau der Gehwegüberfahrt, Betonplatten oder Einbau Deckbelag) über die Bernstrasse umgeleitet werden. Eine Koordination mit dem Busbetreiber und den Gewerbebetrieben ist unumgänglich.

2.3 Realisierungszeitpunkt

Vorbehalten der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die zuständigen Gemeindeorgane sowie der Erteilung der Baubewilligung durch den Regierungsstatthalter von Thun ist die Ausführung der Arbeiten im Herbst 2011 vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von rund 2 Monaten gerechnet.

3. Bewilligungsverfahren

Gemäss Strassengesetz (SG) Art. 43 sowie Strassenverordnung (SV) Art. 23 d genügt für die Umgestaltung einer Gemeindestrasse das Baubewilligungsverfahren. Bauliche Massnahmen erfolgen auf öffentlichem Grund und Boden. Ausnahme ist der Landbedarf auf Parzelle Nr. 1196 der Firma Rychiger AG.

Für die Einführung der Tempo-30-Zone ist ein "*Gutachten zur Festlegung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit auf Gemeindestrassen*" erstellt worden. Das Verfahren zum Erlass dieser Verkehrsmassnahme wird aufgrund des Koordinationsgesetzes in das Baubewilligungsverfahren integriert.

4. Kostenvoranschlag und Finanzierung

Die Berechnung des Kostenvoranschlages wurde mittels detailliertem Leistungsverzeichnis und Massenberechnung sowie Erfahrungspreisen aus vergleichbaren Objekten vorgenommen. Alle Beträge sind inkl. 8% MwSt. auf der Preisbasis Mai 2011 mit einer Kostengenauigkeit des Voranschlages von $\pm 10\%$.

1. Tiefbauarbeiten	Fr.	526'000.00
2. Ausrüstung	Fr.	35'000.00
3. Landerwerb	Fr.	30'000.00
4. Projekt und Bauleitung	Fr.	142'000.00
5. Unvorhergesehenes	Fr.	60'000.00
Gesamtkosten Gemeinde brutto	Fr.	793'000.00
Kosten-Pauschale Kanton bei Strassenübergabe	Fr.	246'500.00
Gesamtkosten Gemeinde netto	Fr.	546'500.00

Die Kosten der Werke an die Belagssanierung gehen zu deren Lasten und werden diesen direkt verrechnet.

Finanzierung

Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2011 – 2015 mit brutto Fr. 813'000.00 im Jahr 2011 und netto Fr. 480'000.00 enthalten. Im neuen Investitionsprogramm 2011 – 2016 wurden die Summen angepasst. Der Pauschalbeitrag des Kantons im Zusammenhang mit der Strassenübergabe im Betrag von Fr. 246'500.00 ist bereits bezahlt worden und somit rechtlich und wirtschaftlich sichergestellt. Die Ausgaben und die Folgekosten sind tragbar, wenn im Planungszeitraum die Nettoinvestitionen die Planwerte nicht überschreiten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Sanierung der Alten Bernstrasse wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 793'000.00 inkl. 8 % MWST zu Lasten der Funktion 620 bewilligt.
2. Der Pauschalbeitrag des Kantons im Zusammenhang mit der Strassenübergabe im Betrag von Fr. 246'500.00 ist bereits bezahlt worden und somit rechtlich und wirtschaftlich sichergestellt. Die Nettokosten betragen für die Gemeinde somit Fr. 546'500.00.
3. Das Projekt ist im Finanzplan 2011 – 2015 mit brutto Fr. 813'000.00 und netto Fr. 480'000.00 enthalten. Im neuen Investitionsprogramm 2011 – 2016 wurden die Summen angepasst. Die Ausgaben und die Folgekosten sind tragbar, wenn im Planungszeitraum die Nettoinvestitionen die Planwerte nicht überschreiten.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2011, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Mit Hilfe des Situationsplanes erklärt er die vorgesehene Sanierung und Einrichtung der Tempo-30-Zone. Er hält fest, dass die Sicherheitskommission Steffisburg die Kompetenz hat, Verkehrsmassnahmen abschliessend zu beschliessen. Der Bau der Alten Bernstrasse sowie die Verkehrsmassnahme (30-er Zone) wurden bereits im Thuner Amtsanzeiger publiziert. Die Idee dahinter ist, die Alte Bernstrasse so rasch als möglich zu sanieren, selbstverständlich unter Vorbehalt der heutigen Kreditgenehmigung. Er bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Barbara Canonica, orientiert, dass die Mitglieder der AGPK detaillierte Informationen über die vorgesehenen Verkehrsberuhigungsmassnahmen wünschten, vor allem ob die Sicherheit der Fussgänger, besonders der Kinder, gewährleistet ist. Ebenso wollte die AGPK wissen wie die Gespräche mit der Firma Rychiger AG und der STI gelaufen sind. Marcel Schenk und Albert Jäggi haben alle Fragen kompetent und ausführlich beantwortet. Die AGPK stimmt dem Verpflichtungskredit mit 6 zu 0 Stimmen zu.

Eintreten

Lukas Gyger gibt namens der EVP/EDU-Fraktion das Eintreten bekannt. Sie erachtet den beantragten Verpflichtungskredit jedoch als sehr hoch. Die Fraktion wird sich aus diesem Grund in der Detailberatung entsprechend äussern.

Abstimmung über das Eintreten

Der Rat stimmt dem Eintreten einstimmig (bei zwei Enthaltungen) zu.

Detailberatung

Ueli Berger, SVP-Fraktion, bemerkt, dass die Bernstrasse nicht grundlos „alt“ benannt wird. Es wird heute Abend über ein altes Projekt entschieden. Die neue Bernstrasse wurde anfangs der 50er Jahre erstellt. Die vorgeschlagenen Massnahmen erachtet die SVP-Fraktion als sinnvoll. Die Bevölkerung wird dankbar sein, wenn das Projekt endlich realisiert wird. Sie hofft allerdings, dass die Massnahmen bezüglich Sicherheit, Geschwindigkeit und Einbahnregime entsprechend durchgesetzt werden können. Der Pauschalbeitrag des Kantons in der Höhe einer Viertelmillion Franken erachtet die Fraktion als positiv. Die SVP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Die FDP/glp-Fraktion geht davon aus, dass mit dem Pauschalbeitrag des Kantons, die Strasse entsprechend „werksmängelfrei“ saniert werden kann, so Hans Berger. Zusätzlich zu dieser Viertelmillion Franken wird jedoch nochmals rund Fr. 550'000.00 in die Strassensanierung gesteckt. Es ist nicht ganz nachvollziehbar, was die Gemeinde Steffisburg mehr macht als sich der Kanton vorgestellt hat. Wurde ein schlechtes Geschäft gemacht? Oder kosten die relativ bescheidenen Massnahmen für die 30er Zone über eine halbe Million Franken? Die FDP/glp-Fraktion stört sich zudem daran, dass der im Finanzplan eingestellte Betrag von Fr. 480'000.00 um ca. 15 % überschritten wird. Die Zustimmung oder Ablehnung des Geschäfts wird die FDP/glp-Fraktion von den Antworten des Gemeinderates abhängig machen.

Lukas Gyger stellt fest, dass die Menschheit verwöhnt ist. Die Kosten der Sanierungsarbeiten werden verhältnismässig grob überschritten. Es erstaunt sie nicht, dass die vorgesehenen Massnahmen zu diesen Mehrkosten führen. Die Fraktion schlägt vor, einfach eine 30er-Tafel hinzustellen und anschliessend die Einhaltung der Geschwindigkeit zu prüfen und bei entsprechenden Fehlverhalten Bussen auszusprechen. Zudem ist festzuhalten, dass der Kanton die Strasse als 50er-Strasse budgetierte und somit wohl ein besserer Belag als bei einer Strasse mit Tempo 30 vorsah. Daher ist die EVP/EDU-Fraktion nicht gewillt, diesem Geschäft so zuzustimmen und stellt folgenden **Abänderungsantrag**: Die Tiefbauarbeiten sollen von Fr. 526'000.00 auf Fr. 426'000.00 reduziert werden.

Thomas Schweizer (EVP) hat folgende Sachfrage zum Geschäft: Der Veloverkehr ist auf beiden Seiten durchgängig. Bei den vorgesehenen Verengungsmassnahmen ist nicht ersichtlich, ob die Velos dort sicher durchkommen. Um Kosten zu sparen ist er der Meinung, auf diese Verengungsmassnahmen, welche nicht notwendig sind, zu verzichten.

Peter Walti teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie erfreut zur Kenntnis genommen hat, dass die Alte Bernstrasse endlich saniert wird. Nicht nur der Belag wird erneuert, sondern auch bauliche Massnahmen und eine Tempo-30-Zone tragen dazu bei, dass aus der Alten Bernstrasse eine Quartierstrasse entsteht und dadurch die Lebensqualität im Bereich der Bernstrasse, Ortbühl und Hardegg deutlich steigt. Die SP/Grüne-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu. Peter Walti ist überzeugt, dass durch die vorgesehenen baulichen Massnahmen der Durchgangsverkehr über die Hardegg, Sunneschyn ins Flühlü reduziert werden kann. Der Schleichweg werde so unattraktiv und die Autofahrer würden

vermehrt die neue Bernstrasse benützen. Peter Walti hat einen weiteren Vorschlag zur 30er-Zone: Fährt man am Schulheim Sunneschyn vorbei Richtung Hardegg-Höhe steht die Verkehrstafel zur Aufhebung der 30er-Zone dort, wo die Strasse in den unteren Hardeggweg führt. Dies hat zur Folge, dass die Autofahrer, welche beabsichtigen ins Flühli zu fahren, schon zwei bis drei Häuser vorher anfangen zu beschleunigen. Ausser Lärm bringt es den Anwohnern nicht viel, weil hundert Meter weiter hinten, muss schon wieder abgebremst werden. Die Hardegghöhe ist ein Buckel, welcher als Autofahrer nicht überschaut werden kann und somit langsamer passiert werden muss. Könnte daher die Verkehrstafel zur Aufhebung der 30er-Zone nicht Richtung Hardegghöhe verschoben werden, dorthin wo in unmittelbarer Nähe keine Häuser mehr stehen und wo die Autofahrer aus Gründen der Übersichtlichkeit das Tempo reduzieren müssen? Diese Massnahme würde in diesem Bereich deutlich zu einer Verkehrsberuhigung beitragen.

Christian Gerber, EVP/EDU-Fraktion, gibt zu Bedenken, dass das Einhalten des vorgegebenen Verkehrstempos eine Frage der Disziplin, des Anstandes und des Wollens ist. Die Summe, welche bei der Sanierung gespart werden soll, könnte z.B. im Bereich Bildung zu Gunsten von Schulhaussanierungen oder für andere, dringende Angelegenheiten eingesetzt werden. Der Kanton sah vor, die Strasse mit Fr. 250'000.00 gut zu sanieren und die Gemeinde will nun noch zusätzlich über Fr. 400'000.00 in die Strasse investieren. Deshalb ist die EVP/EDU-Fraktion der Meinung, dass dieses Projekt die Gelegenheit bietet, Kosten zu sparen. Die bescheidenere Sanierung würde die Sicherheit und die Qualität nicht einschränken. Damit würde ein Zeichen gesetzt, dass mit tieferen Kosten trotzdem etwas Gutes gemacht werden kann. Er würde einen Sitzungsunterbruch begrüssen, damit die Fraktionen die Sparmassnahme kurz zusammen besprechen könnten.

Peter Maurer, SP/Grüne-Fraktion, findet gut, dass an das Gute im Menschen geglaubt wird, d.h. zwei Tempo-30-Tafeln setzen, vermehrt Geschwindigkeitskontrollen machen und das Problem ist gelöst. Dies funktioniert leider nicht. Bei diesem Projekt geht es um die ganze Verkehrssicherheit und um Lärmsanierung. Nur mit entsprechenden Massnahmen optischer, verkehrstechnischer Natur kann diesbezüglich etwas bewirkt werden. Daraus resultieren hohe Kosten. Er findet es unseriös, dass ein solches ausgearbeitetes Projekt nun einfach um Fr. 100'000.00 gekürzt werden soll. Wennschon müsste das Geschäft als Ganzes zurück gewiesen werden.

Christian Gerber, EVP/EDU-Fraktion, weist auf die Tatsache hin, dass bei dieser Strasse die Tiefbauarbeiten erledigt sind und die Gemeinde Steffisburg nun Fr. 400'000.00 für zusätzliche Massnahmen bezahlen will. Bei dieser Strasse wird unverhältnismässig viel Geld investiert.

Lukas Gyger, EVP/EDU-Fraktion, ist erstaunt, dass die SP/Grüne-Fraktion, welche sich nicht gerade den Strassenbau auf die Fahne geschrieben hat, sich zurückhaltend gibt, wenn gespart werden will. Das Geld könnte sinnvoller eingesetzt werden. Es ist der EVP/EDU-Fraktion klar, dass dieses Projekt viel Arbeit generierte, deshalb ist sie bewusst auf das Geschäft eingetreten.

Martin Erb hebt hervor, dass sich die SP schon lange Verkehrsberuhigungen und Tempo-30-Zonen auf die Fahne geschrieben hat.

Hans-Rudolf Marti (SVP) erkundigt sich, wie es sich anschliessend mit dem Schwerverkehr verhält. Trägt dieser weiterhin in Heimberg (Ganderkreisel) die Wegweisung „Schallenberg“ via Alte Bernstrasse? Er ist ebenfalls der Meinung, dass es sich bei dieser Sanierung um eine teure Angelegenheit handelt. Werden die Kosten jedoch um Fr. 100'000.00 reduziert, muss Vieles wieder anders geplant werden, was wiederum Kosten generiert. Er schenkt der Verwaltung, vor allem der Bauführung, das entsprechende Vertrauen.

Marcel Schenk betont, dass dieses Geschäft sehr seriös ausgearbeitet wurde. Die Abteilung Tiefbau/Umwelt hat nicht die Idee, das Steuergeld der Gemeinde zu verschleudern. Es gilt jeweils viele Vorschriften einzuhalten. Er rät ab, den Verpflichtungskredit um Fr. 100'000.00 zu schmälern. Er untermauert, dass diese Berechnungen durch ein Ingenieurbüro sehr seriös vorbereitet wurden. Wennschon müsste das ganze Geschäft zurück gewiesen werden. Eine 50er-Strasse kann nicht mit einer 30er-Strasse verglichen werden. Bezüglich der Frage von Thomas Schweizer erklärt Marcel Schenk, dass die Velos selbstverständlich beidseits fahren können. Entsprechende Standards sind vorhanden und ein Minimum an Sicherheitsmassnahmen muss eingehalten werden. Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, dem vorliegenden Geschäft unverändert zuzustimmen. Die Verantwortlichen sind bestrebt, die Arbeitsvergabe jeweils dem wirtschaftlich günstigsten Unternehmen in Auftrag zu geben. Die Fragen bezüglich Wegweiser „Schallenberg“ und Verkehrstafel im Gebiet unterer Hardegg wird Stefan Schneeberger beantworten.

Um eine Tempo-30-Zone einzurichten, geht dies leider nicht ohne entsprechende bauliche Massnahmen, so Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit. Die polizeilichen Ressourcen sollen sinnvoll eingesetzt werden und nicht vorwiegend für Geschwindigkeitskontrollen und für die Verteilung von Parkbussen. Die Verkehrstafel, welche heute bei der Abzweigung beim unteren Hardeggweg steht, wird künftig weiter oben bei der Anhöhe stehen. Die genaue Position ist zurzeit in Abklärung. Die Signalisation „Schallenberg“ im Ganderkreisel weist heute den Schwerverkehr in die Alte Bernstrasse. Zukünftig wird

der Schwerverkehr anders in Richtung „Schallenberg“ geleitet. Es macht nicht Sinn, den Schwerverkehr durch eine Tempo-30-Zone zu führen. Ein Lastwagen kann jedoch nach wie vor die Alte Bernstrasse passieren. Der normale Weg Richtung „Schallenberg“ führt über die Holzbrücke und der Zulgstrasse entlang. Bei der Realisierung des Bypasses Thun-Nord könnte der Schwerverkehr möglicherweise dann über die Stockhornstrasse geleitet werden.

Beat Wegmann fragt Lukas Gyger an, ob die EVP/EDU-Fraktion weiterhin am gestellten Antrag festhält. Lukas Gyger bestätigt, dass sie am Antrag unverändert festhält.

Der Antrag der EVP/EDU-Fraktion lautet: Reduzierung des Verpflichtungskredits von Fr. 526'000.00 auf Fr. 426'000.00.

Abstimmung über den vorstehenden Antrag der EVP/EDU-Fraktion

Mit 22 zu 7 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 22 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Sanierung der Alten Bernstrasse wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 793'000.00 inkl. 8 % MWST zu Lasten der Funktion 620 bewilligt.
2. Der Pauschalbeitrag des Kantons im Zusammenhang mit der Strassenübergabe im Betrag von Fr. 246'500.00 ist bereits bezahlt worden und somit rechtlich und wirtschaftlich sichergestellt. Die Nettokosten betragen für die Gemeinde somit Fr. 546'500.00.
3. Das Projekt ist im Finanzplan 2011 – 2015 mit brutto Fr. 813'000.00 und netto Fr. 480'000.00 enthalten. Im neuen Investitionsprogramm 2011 – 2016 wurden die Summen angepasst. Die Ausgaben und die Folgekosten sind tragbar, wenn im Planungszeitraum die Nettoinvestitionen die Planwerte nicht überschreiten.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2011, in Kraft.

2011-48 Motion der FDP/GLP-Fraktion betr. "Gefahrenkarte" (2011/03); Behandlung

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 25. August 2011

Registrierung

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. Mai reichte die FDP/GLP-Fraktion eine Motion zum Thema „Gefahrenkarte“ (2011/03) mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Defizitanalyse der Gefahrenkarte – in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern - primär und rasch die Senkung der Müllerschwelle in der Zulg mit allen damit verbundenen baulichen Anpassungsarbeiten an die Hand zu nehmen, damit die heute bereits bebauten Grundstücke vor den Risiken gemäss Gefahrenkarte geschützt und die mit einem Bauverbot belegten, noch unbebauten Baulandgrundstücke entlang der Zulg rasch einer Bebauung zugeführt werden können.“

Der Gemeinderat hat die Motion am 9. Mai 2011 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Stossrichtung der Motion fügt sich nahtlos in die gemeinderätliche Philosophie der Gefahrenwahrnehmung und der Gefahrenprävention ein. Der Gemeinderat hat in Kenntnis der Auswirkungen von Naturereignissen am 8. März 2010 eine Defizitanalyse im Hochwasserschutz ausgelöst und dazu einen Kredit von Fr. 55'000.00 bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Der Gemeinderat wird die aus der Defizitanalyse vorgeschlagenen Massnahmen einer Kosten/Nutzen-Analyse unterziehen und danach entscheiden, welche Massnahmen wann umgesetzt werden sollen. Diese Massnahmen sollen in die rollende Überarbeitung des Finanzplanes miteinbezogen und aufgrund der finanziellen Tragbarkeit in die Planung aufgenommen werden.

Der Grosse Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 17. Juni 2011 durch Rolf Künzi von der Flussbau AG über die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Defizitanalyse orientiert.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die von den Motionären verlangten Begehren grundsätzlich motio-nierbar sind, da die voraussichtlichen Kosten der Hochwasserschutzmassnahmen weit über der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegen werden. Trotzdem beantragt er die Motion abzulehnen, da die dannzumaligen Kosten heute nicht abschätzbar sind. Würde die Motion angenommen, müssten die Hochwasserschutzmassnahmen, ungeachtet der Kosten, danach auch zwingend umgesetzt werden. Mit der Annahme der Motion würde der Grosse Gemeinderat über etwas beschliessen, dessen Auswirkungen und Kosten er heute noch nicht kennt; er kauft also quasi die Katze im Sack.

Nebst den Abklärungen, welche Massnahmen in welchem Zeitpunkt Sinn machen und finanziell tragbar sind, wird ebenfalls zu prüfen sein, inwieweit sich die Grundeigentümer an den Hochwasserschutzmassnahmen finanziell zu beteiligen haben, da mit den Hochwasserschutzmassnahmen den Grundeigentümern Vorteile in Bezug auf den Wert ihrer Liegenschaften verschafft werden.

Der Gemeinderat beantragt die Motion abzulehnen, da eine Annahme sehr weitreichende und heute nicht bezifferbare finanzielle Konsequenzen für den Steuerhaushalt haben könnte. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen und weiter zu verfolgen, sofern der Erstunterzeichner die Motion vorgängig in ein Postulat wandelt.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der FDP/GLP-Fraktion betr. „Gefahrenkarte“ (2011/03) wird abgelehnt.
2. Sofern die Motionäre bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss in Form eines Postulates anzunehmen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2011, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, weist darauf hin, dass an der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates die Ergebnisse aus der Defizitanalyse erläutert wurden. Der Gemeinderat wird über kurz oder lang, d.h. in diesem Jahr, einen Projektierungskredit bewilligen, um sinnvolle Massnahmen betreffend die Sanierung der Zulg zu definieren. Dem Motionstext kann entnommen werden, welche Schritte der Gemeinderat einzuleiten hätte. Der Gemeinderat ist der Meinung, sich nicht durch eine Motion zwingen zu lassen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Vorschläge sollen durch einen Wasseringenieur erarbeitet werden. Damit wird auch eine entsprechende Kostenklarheit geschaffen. So einfach wie es in der Motion steht, ist die Angelegenheit nicht. Der Gemeinderat will eine gute Vorlage, zusammen mit Fachleuten vorbereiten, damit anschliessend der Grosse Gemeinderat darüber abstimmen kann, ob er diesbezüglich etwas unternehmen will oder nicht. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat, die Motion in ein Postulat zu wandeln.

Detailberatung

Michael Riesen, FDP/glp-Fraktion, dankt für die Ausführungen von Marcel Schenk. Er verweist auf die Motion mit den entsprechenden Vorstellungen und Argumenten. Mit den Ausführungen des Gemeinderat-Protokoll Grosser Gemeinderat vom 25. August 2011

tes ist er nicht einverstanden. Es sind mehr oder weniger die gleichen Antworten wie zum Vorstoss „Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen“ vom März 2011. Einzig wurde der Bericht mit der Defizitanalyse, welche zwischenzeitlich durchgeführt wurde, ergänzt. Er teilt die Meinung nicht, dass die Katze nach wie vor im Sack gekauft werde. Denn die Katze bzw. die Analyse liege nun auf dem Tisch. Er hofft, dass das Ergebnis der Analyse auch ernst genommen wird. In der Motion wird aufgeführt, was als erstes gemäss der Analyse anzugehen ist – und dies sei die Sanierung der Zulg. Auch ist er mit der Aussage nicht einverstanden, dass alles genau in der Motion stehe, was zu tun sei. Er stützte sich dabei ebenfalls auf die Analyse. Die Müllerschwelle abzusenken ist eine Massnahme, welche eben gemäss Analyse angegangen werden muss, damit das Geschiebe auf natürliche Art in die Aare gelangen kann. Ansonsten sei alles offen formuliert. Weitere Detailmassnahmen sind zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt. Es besteht das Unverständnis, weshalb der Gemeinderat nun Angst hat, die Motion als Motion entgegen zu nehmen. In der Motion wird keine Frist gesetzt. Ebenso ist sich die FDP/glp-Fraktion dem finanziellen Spielraum bewusst. Wichtig ist, dass die Gemeinde die Angelegenheit nun angeht. Sie ist vor allem den betroffenen Grundeigentümern Rechenschaft und Wertschätzung schuldig. Für die Gemeinde besteht schlussendlich ein Eigeninteresse (Liegenschaften Pappelweg / Gemeindehaus / Feuerwehrmagazin). Wenn es anschliessend darum geht, finanzielle Massnahmen zu beschliessen, wird der Grosse Gemeinderat und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Steffisburg darüber befinden. Aus der Analyse sind die Beträge ersichtlich. Die Gemeinde übernimmt lediglich einen Anteil von 20 - 40 %. Der Rest wird von Bund und Kanton finanziert. Michael Riesen erklärt sich bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln.

Peter Maurer (SP) verweist auf folgenden Motionstext: „ Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Defizitanalyse der Gefahrenkarte – in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern – primär und rasch die Senkung der Müllerschwelle in der Zulg mit allen damit verbundenen baulichen Anpassungsarbeiten an die Hand zu nehmen, (...)“ Die FDP/glp-Fraktion will doch nicht behaupten, dass sie die genauen baulichen Anpassungsarbeiten kennt? Dies weiss zum heutigen Zeitpunkt schlichtweg niemand. Da die Folgearbeiten nicht bekannt sind, würde man eben die Katze im Sack kaufen. Die Konsequenzen der baulichen Massnahmen müssen daher konkret genannt werden können.

Die EVP/EDU-Fraktion ist der Meinung, die Motion „Gefahrenkarte“ in ein Postulat zu wandeln, dies nicht zuletzt in Bezug auf das Postulat der EVP/EDU-Fraktion „Optimale Rahmenbedingungen für die Nutzung der Wasserkraft“.

Schlusswort

Marcel Schenk betont, dass die Defizitanalyse unmittelbar in Auftrag gegeben wurde, als die Gefahrenkarte bestanden hat. Der Gemeinderat wäre dazu nicht verpflichtet gewesen. Die Angelegenheit ist ihm aber wichtig. Er sagt offen, dass er über die Höhe der Kostenschätzung erschreckte. Die Beteiligung des Bundes und des Kantons ist ihm bewusst. Die Kredite müssen jedoch im Bruttoprinzipverfahren beschlossen werden. Dass die betroffenen Landbesitzer nicht erfreut sind, kann er nachvollziehen. Bei diesen Massnahmen muss folgende Abwägung gemacht werden: was sind Kosten/Nutzen, was Risiko und was ist die Allgemeinheit bereit zu tragen. Er bemerkt, dass die Müllerschwelle einen hohen emotionalen Wert besitzt. Der Gemeinderat verspricht, dass diese Angelegenheit angegangen wird.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden Beschluss

Beschluss

1. Die Motion der FDP/GLP-Fraktion betr. „Gefahrenkarte“ (2011/03) wird durch den Erstunterzeichner, Michael Riesen, in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat „Gefahrenkarte“ (2011/03) wird angenommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2011, in Kraft.

2011-49 Postulat der SP-Fraktion betr. "Verkehrsberuhigung Erlenstrasse" (2010/03); Abschreibung

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 25. August 2011

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. Januar 2010 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Verkehrsberuhigung Erlenstrasse“ (2010/13) mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt mit dem Kanton zu prüfen, ob und wie es möglich ist, auf der Erlenstrasse „auf der Höhe der Schule/Kindergarten“ bauliche Massnahmen und/oder eine „Strassenbemalung“ anzubringen, welche auf die Kinder aufmerksam macht.“ (2010/13).

Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat am 29. April 2010 angenommen. Der Gemeinderat hat am 3. Mai 2010 die Abteilung Sicherheit beauftragt, das Anliegen im Sinne der Beratung im Grossen Gemeinderat weiter zu bearbeiten und dem Gemeinderat zuhänden des Grossen Gemeinderates entsprechend Bericht und Antrag zu stellen.

Stellungnahme Gemeinderat

Grundlagen zur Erlenstrasse

Gemäss Verkehrsrichtplan handelt es sich bei der Erlenstrasse um eine Hauptsammelstrasse (HSS). Eigentümer ist der Kanton Bern, vertreten durch den zuständigen Oberingenieurkreis I in Thun. Der tägliche durchschnittliche Verkehr beträgt 2'400 Fahrzeuge. Laut Unfallstatistik der Kantonspolizei Bern ist es im Zeitraum zwischen 2005 und 2009 auf dem Streckenabschnitt zwischen den Einmündungen Ziegeleistrasse und Zelgstrasse zu insgesamt vier Unfällen gekommen. An einem dieser Unfälle war ein erwachsener Fussgänger beteiligt. Der Bereich des Schulhauses/des Kindergartens ist aus beiden Richtungen mit dem Gefahrensignal „Kinder“ signalisiert.

Beurteilung der Ist-Situation

Nach Annahme des Postulates fand am 17. Juni 2010 eine erste Besprechung mit Vertretern des Oberingenieurkreises I statt. Als mögliche Problempunkte wurden insbesondere die Fussgängerstreifen Höhe Einmündung Zelgstrasse, Höhe Schulanlage und unterhalb der Einmündung Ziegeleistrasse einer genaueren Beurteilung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die Beleuchtung der Fussgängerstreifen gut bis sehr gut (Schulhaus) ist. Betreffend Übersicht erfüllen die Fussgängerübergänge die Vorgaben, hingegen ist nicht überall das Hinweissignal „Standort eines Fussgängerstreifens“ vorhanden.

Getroffene Massnahmen

Für die Umsetzung der folgenden Massnahmen konnte mit dem Strasseneigentümer relativ rasch eine Einigung erreicht werden:

- Ergänzung der Signale „Achtung Kinder“ mit dem Zusatzschild „Schule“,
- Ergänzung der Signalisation bei den Fussgängerstreifen mit dem Hinweissignal „Standort eines Fussgängerstreifens“,
- Markierung von „Füsschen“ für die Schulkinder (Standort am Fussgängerstreifen).

Besondere Markierung

Bezüglich der besonderen Markierung „Kinder“ auf der Erlenstrasse vertritt der Oberingenieurkreis I eine andere Meinung als die Gemeinde Steffisburg. Sowohl die Abteilung Sicherheit als auch die Sicherheitskommission haben beim Strasseneigentümer den Antrag gestellt, die besondere Markierung anzubringen. Unter Hinweis auf die bestehende Praxis im Kanton Bern und auf das Merkblatt vom 27. Juni 2006 wurde der Antrag mit Brief vom 14. Juni 2011 abgelehnt.

Beurteilung

Es darf festgestellt werden, dass der Kanton das Anliegen ernst genommen und die nach seiner Praxis möglichen Massnahmen auch umgesetzt hat. Betreffend Markierung vertritt die Gemeinde wie erwähnt eine andere Meinung, aber schlussendlich entscheidet der Strasseneigentümer. Mit der verbesserten Signalisation und der guten Beleuchtung der Fussgängerübergänge ist die Verkehrssicherheit gewährleistet. Weiterhin werden die Gemeinde und die Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei die Situation aber beobachten und bei Bedarf erneut an den Strasseneigentümer gelangen. Im Moment sind weitere Massnahmen nicht möglich. Damit ist der Prüfungsauftrag des Postulats erfüllt und es kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Verkehrsberuhigung Erlenstrasse“ (2010/03) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 25. August 2011

3. Eröffnung an:
- Stefan Schneeberger, Departementvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2011, in Kraft.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementvorsteher Sicherheit, vervollständigt die Ausgangslage noch mit ein paar Erläuterungen. Die Erlenstrasse ist eine Kantonsstrasse und der Kanton entscheidet daher über mögliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Realisierung derselben. Nach einer Besprechung mit Vertretern des Obergeringenieurkreises I am 17. Juni 2010 stützt sich der Kanton auf zwei Elemente. Das Merkblatt zur Beurteilung wo entsprechende Markierungen auf der Strasse anzubringen sind oder eher nicht und die Unfallstatistik im besagten Strassenabschnitt. Dem Merkblatt folgend wird festgestellt, dass in diesem Sektor keine spezielle Gefährdung besteht. Das Schulhaus und der Kindergarten grenzen nicht direkt an die Strasse. Es besteht ein Trottoir und eine Grünzone. Der Unfallstatistik ist zu entnehmen, dass in den vergangenen fünf Jahren vier Unfälle zu verzeichnen sind. Kinder waren darin nicht involviert. Die Sichtverhältnisse für eine Tempo 50-Zone sind absolut gegeben. Auf der Erlenstrasse sind pro Tag rund 2'400 Fahrzeuge zu verzeichnen und auf der Zulgstrasse sind es ca. 10'200. Der Kanton hat klar zu verstehen gegeben, dass die Voraussetzungen für eine Strassenbemalung nicht gegeben sind. Die Sichtdistanzen sind gut und die Schulanlage ist gut erkennbar. Trotzdem hat der Kanton einige Massnahmen ergriffen wie folgt:

- Ergänzung der Signalisation bei den Fussgängerstreifen mit dem Hinweisschild „Standort eines Fussgängerstreifens“.
 - Ergänzung der Signale „Achtung Kinder“ mit dem Zusatzschild „Schule“.
- Seitens der Gemeinde sind folgende Massnahmen getroffen worden:
- Spezielle Beleuchtung mit direktem Lichtkegel auf dem Fussgängerstreifen.
 - Markierung von „Füsschen“ für die Schulkinder (Standort am Fussgängerstreifen).

Die Gemeinde ist sensibilisiert und beurteilt neue Gefährdungssituationen immer wieder neu. Bei Gelegenheit werden auch Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Der Gemeinderat beantragt den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats, das Postulat abzuschreiben.

Detailberatung

Erstunterzeichnerin Gabriela Hug-Wäfler (SP) dankt dem Gemeinderat für seinen Bericht und die Abklärungen mit dem Kanton sowie die getroffenen Massnahmen. Sie ist froh, wenn die Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei die Situation weiter im Auge behalten. Die SP/Grüne-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Verkehrsberuhigung Erlenstrasse“ (2010/03) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2011, in Kraft.

2011-50 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 8, Sitzung 5 vom 25. August 2011

Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

50.1 Motion der SP-Fraktion betr. „Badi-Beizli – Abfederung von Schlechtwetter-Saisons (2011/10)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, für das Restaurant im Schwimmbad Steffisburg eine besser abgesicherte Einkommenslage zu schaffen.

Begründung:

In der Schweiz sind stabile Wetterverhältnisse leider keine Selbstverständlichkeit. Jeder Pächter eines Saisonbetriebes ist sich dieses Risikos bewusst und wird das auch in seiner Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigen.

Wenn sich jedoch aussergewöhnliche Witterungsbedingungen während mehreren Jahren folgen, sind die Reserven eines Betriebes schnell einmal aufgebraucht. Die Zeit zum Aufholen längerer Schlechtwetterphasen ist in einem Betrieb wie dem Restaurant im Schwimmbad Steffisburg zu kurz. Zumal auch die Voraussetzungen (unbeheiztes Becken) nicht ganz optimal sind und die Gäste zusätzlich zum Ausweichen auf andere Bäder/Aktivitäten animieren. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat beauftragt, dieses Risiko für das Restaurant im Schwimmbad Steffisburg mit geeigneten Massnahmen abzufedern. Denkbar sind beispielsweise:

- Reduktion des Pachtzinses unter bestimmten Voraussetzungen (Erwerbslage, Schlechtwettertage etc.)
- Schaffung von besseren Voraussetzungen für einen wetterunabhängigen Betrieb. Beispielsweise erweiterter Betrieb am Abend oder Nutzung der Grünfläche unter bestimmten Auflagen.

Die Gemeinde Steffisburg hat als Eigentümerin des Schwimmbades ein direktes Interesse an der Rentabilität des Restaurants. Der Wirt des Restaurants und sein Angebot haben einen sehr direkten Einfluss auf die Zufriedenheit der Badegäste. Dies wirkt sich auch auf die Anzahl der Eintritte aus. Ausserdem können verbesserte Rahmenbedingungen auch der Attraktivitätssteigerung des Quartiers und der Gemeinde dienen.

Das Schwimmbad Steffisburg braucht auch in Zukunft motivierte Wirtsleute, die ein attraktives Angebot zu erschwinglichen Preisen bieten – schaffen wir die nötigen Rahmenbedingungen!“

Erstunterzeichnerin Ruth Lehmann (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Motion.

50.2 Postulat der FDP-Fraktion betr. „Mehrzweckhalle“ (2011/11)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, den Bau einer neuen Mehrzweckhalle für Schule, Sport, Kultur und Gewerbe zu prüfen.

Begründung:

Die Steffisburger Bevölkerung hat in den letzten 40 Jahren, seit der Einweihung der „jüngsten“ Sportanlage (Musterplatz) um knapp 20 Prozent zugenommen. Ein neues Gemeindehaus wurde bezogen, die Schulhäuser baulich den Anforderungen angepasst und auch das unwirtschaftliche Lehrschwimmbecken konnte in eine kleine Halle umgebaut werden. Trotz all dieser Massnahmen fehlen laut dem „Kommunalen Sport- und Freizeitanlagen-Konzept 2007“ für die Schulen und Sportvereine Hallenzeiten. Mit dem bevorstehenden Verkauf und der wahrscheinlichen Schliessung des „Landhaus“, verschärft sich in der Gemeinde das Angebot für geeignete Übungs-, Versammlungs- und Trainingsräume zusätzlich. Um eine wirtschaftlich tragbare Auslastung einer neuen Halle zu erzielen, müsste es sich um eine Mehrzweckhalle handeln, damit die kulturellen Organisationen (Übungsräume, Konzerte, Theater), das Gewerbe (GV, GEWA, Kundenanlässe) und private Anbieter (Ausstellungen, Rampenverkäufe, Feiern) nebst den Sportvereinen mit eingeschlossen werden können. Selbstverständlich müssten dabei die geltenden BASPO-Normen eingehalten werden. Nur so können in Steffisburg auf interregionaler und nationaler Ebene diverse Hallensportarten weiterhin ausgeübt werden.“

Erstunterzeichner Jürg Gerber (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um in Steffisburg alternative Energien wie Holzheizkraftwerke, Sonnenenergie usw. zu fördern.“

Begründung:

Der vom Bundesrat beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie erfordert die Mithilfe von allen. Wir sind überzeugt, dass auch die Gemeinde Steffisburg ihren Beitrag dazu leisten kann und muss. Doch dazu braucht es Massnahmen, die zusätzliche Quellen zur Energiegewinnung fördert. Dies ist sicher im Interesse der gesamten Steffisburger Bevölkerung.“

Erstunterzeichnerin Elisabeth Tschanz (EDU) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

2011-51 Einfache Anfragen

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 25. August 2011

Registatur

10.061.004 Einfache Anfragen

51.1 Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 17. Juni 2011 betr. Übergang Bahnhof Schwäbis

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt zu der Frage von Hans Berger Stellung. Die Abklärungen bei der BLS haben ergeben, dass das Bundesamt für Verkehr gewisse technische Belange vorgibt. Aus dieser Ausgangslage können die besagten Schliessungszeiten der Barriere nicht verkürzt werden. Die Mitarbeitenden von der Betriebsführung der BLS sind sich dieser Tatsache auch bewusst und versuchen, das geforderte Minimum einzuhalten. Muss der Zug im Schwäbis anhalten, sind die nötigen Zeiten und erforderlichen Distanzen sowie die damit verbundene Schliessungen des Bahnübergangs einzuhalten. Zusätzlich sind mit verschiedenen Baustellen in Thun auch Umleitungen vorgenommen worden. Dies führte zu grösseren Rückstaus und das Verkehrsaufkommen im Schwäbis war erhöht.

51.2 UMTS und Handy-Antennen

Die Anfrage von Adrian Grossniklaus (BDP) betrifft das UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) und Handy-Antennen. Er hat vernommen, dass im Bereich Hombergstrasse/Stockhornstrasse Projekte für die Erstellungen von Anlagen bestehen und möchte über den Stand derjenigen mehr wissen.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung weist darauf hin, dass beim Regierungsstatthalteramt Thun verschiedene Beschwerden zur Mobilfunkantenne an der Stockhornstrasse eingereicht wurden (u.a. auch von der Gemeinde Steffisburg). Weitere konkrete Projekte sind ihm momentan nicht bekannt.

51.3 Spende zu Gunsten Hungersnot in Afrika

Daniel Schmutz (SP) stellt fest, dass Beat Wegmann bereits in seinen einleitenden Worten auf verschiedene Krisenherde auf unserer Erde hingewiesen hat. In den letzten Wochen hat Daniel Schmutz die Hungerskatastrophe in Afrika sehr bewegt. 13 Millionen Menschen sind dieser schlimmen Situation ausgesetzt. Verschiedene Gemeinden, unter anderem Münsingen und Thun, haben bereits mit einem finanziellen Beitrag Hilfe geleistet. Er möchte wissen, ob seitens des Gemeinderates mit einer Spende zu rechnen ist. Im Weiteren fragt Daniel Schmutz die Mitglieder des Grossen Gemeinderates an, ob sie bereit sind, sich an den Massnahmen für eine Linderung der bestehenden Lage zu beteiligen. Er verzichtet heute auf sein Sitzungsgeld zu Gunsten der notleidenden Bevölkerung in Südafrika und macht den Ratsmitglieder beliebt, dies ebenfalls zu tun. Eine Spende basiert natürlich auf freiwilliger Basis.

Gemeindepräsident Jürg Marti erklärt, dass von Seiten der Gemeinde bisher nichts unternommen worden ist. Es werden bereits zwei Auslandprojekte unterstützt, welche einen direkten Bezug zur Gemeinde Steffisburg aufweisen. Er nimmt das Anliegen zu Händen des Gemeinderates jedoch entgegen.

Beat Wegmann gibt bekannt, dass das Präsidium im Vorfeld beschlossen hat, das Anliegen von Daniel Schmutz zu unterstützen. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates können dem Sekretariat bis anfangs Woche melden, wenn sie darauf verzichten möchten, das heutige Sitzungsgeld zu spenden.

Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

51.4 Strassen-Kurve Bahnhofstrasse/Zulgbrücke: Fussgängerstreifen

Martin Erb (SP) stellt fest, dass der Strassenabschnitt in der Kurve Bahnhofstrasse/Zulgbrücke von den Automobilisten immer wieder zu schnell befahren wird und somit die Fussgänger gefährden. Er möchte wissen, ob die Gemeinde den Kanton auf diesen Zustand aufmerksam machen kann und welche Massnahmen getroffen werden könnten.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt das Anliegen entgegen. Im Zusammenhang mit den Vorkehrungen an der Alten Bernstrasse wird sich das Strassenbild auf jeden Fall ändern. Allenfalls kann eine Verbesserung der heutigen Situation in diesem Zusammenhang umgesetzt werden.

2011-52 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 10, Sitzung 5 vom 25. August 2011

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

52.1 Personalanlass vom 26. August 2011

Morgen Freitag findet der traditionelle Personalanlass statt. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind eingeladen, sich in der Zündkapselfabrik in Thun musikalisch und kulinarisch verwöhnen zu lassen.

52.2 GGR-Ausflug vom 9. September 2011

Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates haben die Einladung erhalten. Anmeldungen nimmt Marianne Neuhaus entgegen. Die Frist läuft heute ab.

52.3 GGR-Sitzung vom 14. Oktober 2011

Der Beginn der Sitzung ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

Der Vorsitzende dankt allen Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die Mitarbeit sowie den Medienschaffenden für die Teilnahme an der Sitzung und den Besuchern für das Interesse.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2011

Gemeindeschreiber

Beat Wegmann

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzählerin

Stimmzähler

Simone Siegenthaler

Michael Joss